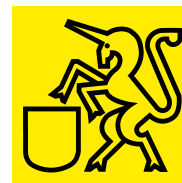




## 9. Sitzung des Gemeinderates

Datum, Zeit	Montag, 8. Mai 2023, 19:00 Uhr bis 20:54 Uhr
Ort	Katholisches Pfarreizentrum Leepünt
Vorsitz	Cornelia Schwarz (SVP), Gemeinderatspräsidentin
Anwesend	38 Gemeinderatsmitglieder
Entschuldigt abwesend	Leandra Columberg (SP) Reto Heeb (die Mitte/EVP) Edith Bohli, Gemeinderatssekretärin
Protokoll	Franziska Lee, Stv. Gemeinderatssekretärin
Stimmzählende	Alexandra Freuler (SP) Oliver Kellner (GP) Christian Meyer (glp/GEU)

---



## Traktanden

1. Mitteilungen
2. Protokollgenehmigung der 8. Sitzung vom 3. April 2023
3. Motion Susanne Schweizer (SP) und 16 Mitunterzeichnende «Rentable Photovoltaik-Anlagen», Investitionskredit für Solarstromanlagen "Curlinghalle" und "Bettli"  
GR Geschäft Nr. 52/2021
4. Volksinitiative «Zum Schutz der Artenvielfalt - Rettet die Bienen»  
GR Geschäft 46/2022
5. Volksinitiative «12 Jahre sind genug! Initiative zur Beschränkung der Amtszeit für gewählte Behördenmitglieder»  
GR Geschäft Nr. 9/2023

## 1. Mitteilungen

---

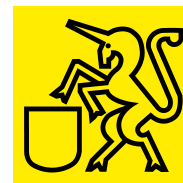
Die Gemeinderatspräsidentin Cornelia Schwarz (SVP) begrüsst alle Anwesenden im Saal und zu Hause am Livestream zur 9. Sitzung des Gemeinderates in der Legislaturperiode 2022-2026 und heisst speziell den neuen Stadtschreiber Mathias Vogt sowie die Stv. Gemeinderatssekretärin, die heute die Ratssekretärin vertritt, willkommen. Ausserdem begrüsst sie mit Katrin Vögeli (glp/GEU) ein neues Ratsmitglied. Katrin Vögeli rückt für die zurückgetretenen Stefanie Huber in den Rat nach und stellt sich nun dem Rat vor.

### Katrin Vögeli (glp/GEU)

"Ich bin Katrin Vögeli, 35 Jahre alt und ausgebildete Ökonomin. Ich arbeite im Finanzbereich mit Fokus auf Entwicklungsfinanzierung sowie Investitionen in erneuerbare Energien und Nachhaltigkeit. Wie sie meinem Dialekt anhören, bin ich aus der Region. Aufgewachsen bin ich in Thalwil am Zürichsee. Dort war ich während sechs Jahren Mitglied der Kirchenpflege und zuständig für das Ressort «Kinder und Jugendliche». Im Rahmen dieses Engagements kam ich durch eine Pfarwahlkommission zum ersten Mal nach Dübendorf. Ich kam mit dem Velo von Oerlikon her und stieg in Stettbach im alten Dorfkern vom Velo. Ich stellte fest, dass es dort ja auch noch schön ist. Und jetzt habe ich das Glück, dass ich seit mittlerweile sechs Jahren dort wohnhaft bin. Ich bin seit drei Jahren Mitglied der glp Dübendorf und Kassier auf Bezirksebene sowie Mitglied des Vorstands. Ich freue mich, dass ich nun heute die Nachfolge von Stefanie Huber antreten und zusammen mit Ihnen in den nächsten paar Jahren die politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen gestalten darf. Bei Fragen zu mir oder meinem Hintergrund dürfen sie ungeniert nach der Sitzung auf mich zukommen."

Die Einladung zur Sitzung ist gemäss Artikel 46 der Geschäftsordnung des Gemeinderats inklusive Traktandenliste rechtzeitig verschickt und im Glattaler als amtliches Publikationsorgan veröffentlicht worden. Die Akten zu den Geschäften sind zur Einsicht bereitgestanden.

Es gibt keine Änderungsanträge zur Traktandenliste.



Für die Sitzung haben sich Reto Heeb (die Mitte/EVP) und Leandra Columberg (SP) entschuldigt. Stadtrat Ivo Hasler (SP) wird leicht verspätet eintreffen. Es sind somit 38 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

Der Stadtrat hat dem Gemeinderat seit der letzten Sitzung folgende Sachgeschäfte überwiesen:

- Genehmigung Jahresrechnung 2022
- Genehmigung Geschäftsbericht 2022
- Zustimmung zum "Massnahmenplan Klima" und Bewilligung eines Rahmenkredits von Fr. 911'000.00 für die Konzeptkosten des Massnahmenpakets 2024-2026 aus dem Massnahmenplan Klima

Alle drei Geschäfte werden von der GRPK vorberaten.

Ausserdem sind beim Ratsbüro auf folgende politischen Vorstösse Antworten des Stadtrates eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Patrick Walder (SVP) Mietkündigungen zu Gunsten Asyl- und Schutzsuchenden
- Schriftliche Anfrage von Stefanie Huber (glp/GEU) betreffend "Lichtemissionen – 15 Jahre später"
- Postulat Andrea Brühlmann (glp/GEU) und 19 Mitunterzeichnende «Auslegeordnung für eine verbesserte Bearbeitung von den Naturschutz-Aufgaben»

Die schriftlichen Anfragen sind mit der Beantwortung durch den Stadtrat abschliessend behandelt. Das Postulat wird für eine der nächsten Sitzungen traktandiert.

Neu eingereicht worden ist seit der letzten Sitzung folgender Vorstoss:

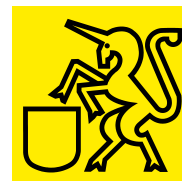
- Schriftliche Anfrage Leandra Columberg (SP) und Julian Croci (Grüne): Umgang mit staatsab lehrenden Gruppierungen in Dübendorf

Die schriftliche Anfrage ist an den Stadtrat zur Beantwortung überwiesen worden

## **Fraktionserklärungen**

### Lukas Schanz (SVP)

"Wir haben es der Presse und Socialmedia entnehmen können: Der Kanton hat auf Wunsch unseres Stadtrates das Tempo auf der Überlandstrasse von 60 auf 50 km/h gesenkt. Es ist der SVP-Fraktion schleierhaft, warum man dies macht. Die Überlandstrasse ist eine Umfahrungsstrasse, die den Verkehr vom Stadtzentrum fernhalten soll. Wenn man das Tempo reduziert, Spuren abbaut und so diese Strasse unattraktiver macht, dann sucht der Verkehr einfach neue, schnellere Wege. Das ist nichts Neues, sondern etwas, das man schon lange weiss. Man löst ein vermeintliches Problem, das in diesem Fall absolut gar keines gewesen ist, und schafft damit mehrere neue. Es würde mich schon wundernehmen, was nun genau der Nutzen von dieser Temporeduktion ist. Der Lärm kann es wohl nicht sein. Die Strasse war vor den Wohnhäusern dort und jeder, der dort hinzieht, weiss, dass es eine stark befahrene Strasse hat. Die Sicherheit kann es auch nicht sein, die Strecke ist nicht als Unfallschwerpunkt bekannt und die Fussgängerstreifen sind alle bei Lichtsignalen und beim Memphisbrücklein haben wir sogar die sicherste aller Varianten: Eine Unterführung. Aber gerade diese will man aufheben und durch einen Fussgängerstreifen ersetzen. Zusätzlich will man dann ja auch noch Spuren abbauen, was den Verkehrsfluss sicher nicht fördert. Da möchte ich nochmals an Art. 104 Abs. 2bis unserer Kantonsverfassung erinnern: Es ist für ein leistungsfähiges Strassennetz für den motorisierten Privatverkehr zu sorgen. Wenn Kapazitäten vermindert werden, sind diese mindestens



auszugleichen. Es würde mich dann noch interessieren, wo das passieren soll. Es gibt eigentlich nur die Möglichkeit durch das Zentrum oder das Stägenbuck-Quartier.

Dass der Stadtrat in Sachen Verkehrsplanung kein gutes Händchen hat, wissen nicht nur wir – die Dübendorfer Bevölkerung – sondern auch die Bewohner der umliegenden Gemeinden. Nicht selten wird man als Dübendorfer darauf angesprochen und muss sich dafür schämen. Neben der Verunstaltung der Sonnenbergstrasse, der Verschandelung des Lindenplatzes und dem Tempo-30 im Zentrum, plant der Stadtrat nun das nächste Husarenstück: Er plant, den Verkehr an der Usterstrasse zu behindern. So soll beispielweise eine Veloinsel mitten in der Strasse entstehen. Dies auf einer Route, auf der sehr wenig Velofahrer anzutreffen sind. Für das muss man noch extra Land kaufen und auch die Strassenführung neu machen. Dann möchte der Stadtrat Verkehrsinseln bauen, damit der Bus nicht durch überholenden Verkehr aufgehalten wird. Ich sitze jeden Morgen in diesem Bus und kann Ihnen sagen, überholenden Autos sind sehr, sehr selten und behindern den Bus ganz sicher nicht beim Wegfahren. Da ist dann doch eher das Einfallstor bei der Bettlistrasse in die besagte Tempo-30-Zone störend, weil die Busse dort den entgegenkommenden Verkehr abwarten müssen. Es würde mich nicht wundern, wenn man im Rahmen dieses Projekts auch gerade noch das Tempo auf dieser Strecke reduzieren würde, man dies aber halt noch nicht erwähnt hat, weil dies für den Abstimmungskampf gegen die SVP-Initiative «Mitbestimmen bei Temporeduktionen» schlecht gewesen wäre. Als Gfenner kann ich Ihnen sagen: Das Projekt ist absolut unnötig und herausgeworfenes Geld. Dass die Ersteller des Berichts keine Ortskenntnisse mitbringen, zeigt nur schon der Umstand, dass sie nicht wissen, welche Bus-Nummer auf dieser Strecke verkehrt. Der Gipfel ist aber, das Ganze soll Fr. 2.5 Mio. kosten. Der Stadtrat hat nun tatsächlich den Mut zu sagen, 95% dieser Kosten seien gebunden und also nur Fr. 125'000 neue wiederkehrende Kosten und er könne dies daher in eigener Kompetenz tun. Das stellt sich schon die Frage, ob es dem Stadtrat an grundlegendem Finanzwissen fehlt. Ich empfehle dringend, Kapitel 5 Kreditrecht im Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden zu lesen. Dann wird sofort klar, dass diese Kosten nicht gebunden sein können. Wenn der Stadtrat das Projekt so durchziehen will, kann ich versprechen, dass es Rekurse geben wird, so geht es nicht. Das ist kein sorgsamer Umgang mit Steuergeldern und das Debakel wie bei der Hermikonstrasse wird sich wiederholen. Der Stadtrat muss seine Verkehrspolitik dringend überdenken. Weil er macht, was er will, braucht es dringend eine Beschränkung seiner Kompetenz bei Temporeduktionen und daher ein Ja zur Volksinitiative «Mitbestimmen bei Temporeduktionen»."

Es gibt keine weiteren Fraktionserklärungen und keine persönlichen Erklärungen.

## **2. Protokollgenehmigung der 8. Sitzung vom 3. April 2023**

---

Zum Protokoll der 8. Gemeinderatssitzung vom 3. April 2023 sind keine Berichtigungsanträge eingegangen. Es gilt somit in Anwendung von Art. 58 der Geschäftsordnung als genehmigt.

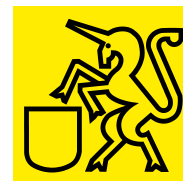
## **3. Motion Susanne Schweizer (SP) und 16 Mitunterzeichnende «Rentable Photovoltaik Anlagen», Investitionskredit für Solarstromanlagen "Curlinghalle" und "Bettli" GR Geschäft Nr. 52/2021**

---

Tanja Boesch (die Mitte/EVP), Sprecherin der GRPK

"Formelle Prüfung

Der Antrag des Stadtrates ist gemäss der GRPK-Checkliste verfasst und verständlich formuliert. Die Unterlagen sind vollständig.



## Inhalt des Antrags

Mit der Motion wird der Stadtrat beauftragt:

1. Einen Terminplan für den Zubau von drei der als rentabel eingestuften PV-Anlagen noch im Kalenderjahr 2021 dem Gemeinderat zur Stellungnahme vorzulegen. Die gewählte Zeitfolge ist zu begründen.
2. Diese drei PV-Anlagen müssen bis spätestens 2025 in Betrieb sein. Bei Verzug gegenüber dem vereinbarten Terminplan sind Massnahmen zu definieren, mit denen der Zeitverlust in der kürzest möglichen Frist wieder aufgeholt werden.
3. Über die Umsetzung dieses Auftrages ist jährlich im Jahresbericht Rechenschaft abzulegen.
4. Der Stadtrat ist dafür besorgt, dass Dübendorf das Label Energiestadt Gold erhält und die damit verbundene Bewertung fortlaufend ausbaut.

## Begründung und Zweck

Mit Umwandlung des Postulats Kunz 2013 in einen Dauerauftrag, versprach der Stadtrat u.a. den Einbau von PV-Anlagen bei allen öffentlichen Neubauten und Sanierungen zu prüfen. Der Bericht vom Verein Energie Zukunft Schweiz prüfte 14 öffentliche Gebäude in Bezug Zubau von rentablen PV-Anlagen. Auf die dringliche Interpellation von Susanne Schweizer vom 2. November 2020 konnte der Stadtrat jedoch keine laufenden Aktivitäten des erwähnten Dauerauftrages aufzeigen.

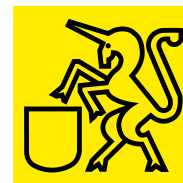
Dübendorf trägt das Label Energiestadt. Die geforderte Qualität wird alle vier Jahre in einem Re-Audit überprüft. 2018 hat die Stadt Dübendorf einen Erfüllungsgrad von 71,7 % erreicht und liegt damit im grossen Mittelfeld. Vor allem bei der Bewertung «Kommunale Gebäude, Anlagen», liegt sie mit 50 % weit hinten. Die Motion soll mit ihrer Umsetzung zu einer besseren Platzierung der Stadt Dübendorf beitragen. Der Stadtrat stellt in Aussicht, drei städtische Bauten im Rahmen eines Vorprojekts näher auf die Abklärung der technischen und administrativen Machbarkeit einer rentabel betreibbaren Solarstromanlage untersuchen zu lassen. Voraussetzung ist nebst der Rentabilität, dass keine in den nächsten 5 – 10 Jahren anstehende grössere Gebäude- resp. Dachsanierungen zu erwarten sind, in welche die Erstellung einer neuen PV-Anlage sinnvollerweise, integriert werden könnte. Der Verein Energie Zukunft Schweiz AG erstellte eine Analyse zur wirtschaftlichen Eignung der städtischen Gebäude für eine PV-Anlage. Aufgrund dieser stellt der Stadtrat bei folgenden drei Gebäuden eine PV-Anlage in Aussicht:

- Curlinghalle im Chreis, Hermikonstrasse 68
- Verwaltungsgebäude (ehem. Fliegeroffizierskaserne) Bettli, Bettlistrasse 22
- Stadthaus, Usterstrasse 2

Der Gemeinderat beschloss am 13.12.21 auf Antrag des Stadtrates die Motion Susanne Schweizer und 16 Mitunterzeichnenden «Rentable Photovoltaik-Anlagen» in den Punkten 1 – 3 als erheblich zu erklären. Der Stadtrat hatte bereits im August/September 2021 mit dem Verein ESZ Kontakt aufgenommen und einen groben Zeitplan erstellt. Nach Beschluss des Gemeinderates wurde die Projektbegleitung ausgelöst und ESZ nahm die Arbeit auf.

Die technischen Voraussetzungen zum Bau der Anlagen wurde von der EZS bei Standortbegehungen für alle städtischen Liegenschaften untersucht.

Geprüft wurden elektrische Verteilungen, Steigzonen, bestehende Reserven zur Solarstromspeisung, Zugänge zum Dach, verfügbare Dachflächen und Aufbauten für die Planung der PV-Anlagen. Eingeholt wurden Informationen bei den Verwaltungen, Hauswartungen, Architekten und Stromverbrauchsdaten, welche mit der simulierten Solarstromproduktion bewertet und verglichen wurden. Der daraufhin erstellte Bericht, diente als Grundlage für die Ausschreibungsphase, in welche mehrere Offerten von Installateuren für den Bau der Solarstromanlagen eingeholt wurden.



## Zusammenfassung des Berichts

- Zwei der drei Liegenschaften, Curlinghalle und Bettli, die in Frage kommen, können rasch realisiert und hoch wirtschaftlich betrieben werden.
- Die installierbare Anlagenleistung beträgt 228 kWp, bei einem Investitionsvolumen (vor Abzug Einmalvergütung, inkl. MwSt) von total knapp Fr. 481'000.00.
- ESZ empfiehlt bei der Curlinghalle die statischen Reserven prüfen zu lassen und beim Bettli eine Dachzustandsprüfung durchführen zu lassen.
- Bei der Curlinghalle muss zusätzlich eine Absturzsicherung angebracht werden, welche in die Investitionskosten einberechnet ist.
- Eine Inbetriebnahme beider Anlagen sollte bis 2025 möglich sein.
- Beim Stadthaus ist gemäss den Berechnungen die Rentabilität immer noch gegeben, aber weniger gut und mit einer deutlich längeren Amortisationsdauer als bei den anderen beiden Projekten. Dazu kommt, dass es sich beim Stadthausdach um ein extensiv begrüntes Flachdach mit weicher Dämmung handelt. Um Ertragsverluste aufgrund von Verschattung durch Pflanzen zu verringern und damit die Rentabilität zu gewährleisten, wird eine erhöhte Unterkonstruktion dringend empfohlen. Dazu muss aber in die Dachkonstruktion eingegriffen werden, resp. eine Dachsanierung durchgeführt werden. Das Dach wurde 1997 erstellt und eine Dachsanierung in naher Zukunft ist absehbar. Aufgrund der knappen Wirtschaftlichkeit wird eine Solarstromanlage erst mit der nächsten Dachsanierung empfohlen, ebenfalls mit einer SUVA-konformen Absturzsicherung.
- Der Solarstrom kann bei allen Liegenschaften direkt vor Ort verbraucht werden. Bei der Curlinghalle wird der Solarstrom direkt an den Anlagebetreiber verkauft und beim Bettli kann der Solarstrom den Mietern angeboten werden, wobei die Abrechnungen durch die Glattwerke erfolgen kann. Beim Stadthaus erfolgt ein Eigenverbrauch direkt durch die Stadt Dübendorf.

## Getroffene Abklärungen der UK

Bei der in der Motion erwähnten Liegenschaften handelt es ausschliesslich um städtische Liegenschaften. Es sind gemäss Stadtrat bereits weitere Solaranlagen in der Planung bzw. Prüfung:

- Erweiterungsbau Speicher bei der Oberen Mühle
- Restaurant Geeren im Rahmen der anstehenden Sanierung (ZKB-Sonderdividende)
- Ehemaliges Bauernhaus, Klosterstrasse 6-14 in einem Gemeinschaftsprojekt mit weiteren Hauseigentümern
- Auf dem Neubau des Hallenbads (falls dieser genehmigt wird.)

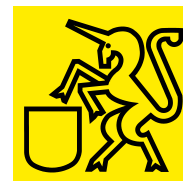
Zudem werden zusätzliche Anlage auf Schulliegenschaften erstellt wie in Gockhausen und beim Högler. Für das Schulhaus Birchlen ist eine weitere Anlage geplant. Ein weiteres grosses Projekt ist ein grosses Solar-Faltdach (knapp 2'000m<sup>2</sup>) (nach dem Vorbild des mehrfach ausgezeichneten Solarkraftwerkes der ARA Chur) bei der ARA Dübendorf/Neugut. Zudem prüft die Liegenschaftenverwaltung bei jeder anstehenden Sanierung einer städtischen Liegenschaft den Einbau einer PV-Anlage.

Der Auftrag an die EZS AG wurde direkt vergeben, weil die Glattwerk AG auf ein eigenes Angebot verzichtet hat, da für sie der seitens der Stadt gewünschte Auftragsumfang (umfassende Projektbegleitung, bestehend aus Erarbeitung des Vorprojekts, Unterstützung bei der Ausschreibung, Begleitung der Ausführung und Abnahme) personell nicht zu stemmen ist. Die Installationsarbeiten werden nach der Zustimmung zum Investitionskredit öffentlich ausgeschrieben.

## Zu den einzelnen Projekten:

Das Bettli hat eine Anlagengrösse 83 kWp. Beim Bettli ist eine Dachzustandsüberprüfung im Rahmen dieses Geschäfts vorgesehen. Es gibt keine Indizien, dass das Dach des Bettli sanierungsbedürftig ist. Falls doch, müssten vor dem Einbau der PV-Anlage eine Dachsanierung vorgenommen werden. Auf die Frage der UK oder GRPK, ob ein Einbau von PV-Anlagen auf beiden Dachseiten sinnvoll wäre, antwortete der Stadtrat, dass die Rentabilität im Vordergrund steht und deshalb nur die Südseite verwendet wird.





Bei der Curling-Halle mit einer Anlagengrösse 145 kWp: Wie bereits erwähnt, muss auch bei der Curling-Halle eine Dachzustandsprüfung vorgenommen werden. Die Absturzsicherung ist wohl im beantragten Kredit inbegriffen, aber nicht die allfällige Dachsanierung im Betrag von Fr. 40'000. Die GRPK empfiehlt, diesen Betrag zusätzlich in den Kredit aufzunehmen. Der Stadtrat wäre mit diesem Vorgehen einverstanden.

Dann zum Stadthaus, das wäre die kleine Anlage mit 30 kWp. Das Stadthaus ist zwar wegen des hohen Stromverbrauchs wirtschaftlich interessant, aber die Problematik mit der Dachkonstruktion hat sich erst zwischen Januar und April 2022 gezeigt. Eine zusätzliche Ausarbeitung dieses Projekts hätte nochmals zwischen Fr. 8'000 bis 10'000 gekostet und die Angelegenheit um weitere drei bis vier Monate verzögert. Dazu kommt, dass infolge einer in den nächsten Jahren anstehenden Dachsanierung, die Umsetzung einer Anlage voraussichtlich umgesetzt wird. Dazu kommen die knappen personellen Ressourcen bei der Verwaltung, die es nicht zulassen ein weiteres Projekt seriös begleiten zu können. Bei einem allfälligen Ausbau der Stadtverwaltung auf dem Leepünt-Areal, wird der Bau einer Solaranlage auf jeden Fall geprüft.

#### Zum Energielabel

Auf Anfrage der GRPK, wie viele PV-Anlagen die Stadt benötigen würde, um das Gold-Label zu erreichen und ob es dabei einen Mehrwert für die Stadt geben würde, erhielt die GRPK folgende Antwort: Für die Erlangung eines Gold-Labels müsste sich die Stadt Dübendorf in mehreren Massnahmenbereichen verbessern, allein mit dem Zubau von PV-Anlagen ist dies nicht zu schaffen. Der «Mehrwert» nach aussen bemisst sich mehr über den allenfalls europaweiten Bekanntheitsgrad.

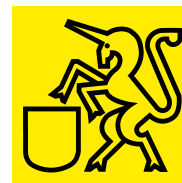
#### Fazit

Weil die Motion mit zwei auszuführenden Projekten eigentlich nicht erfüllt ist, hat sich die GRPK mit der Motionärin Susanne Schweizer und dem Stadtrat in Verbindung gesetzt. Susanne Schweizer kann sich mit zwei Projekten einverstanden erklären, wenn bis 2026 ein weiteres Projekt umgesetzt wird. Der Stadtrat ist sehr willens und bereit das Stadthausprojekt oder im Zweifelsfall auch ein anderes möglichst rasch im Sinne von bis spätestens 2026 umzusetzen. Mit dem Antrag werden die zwei grossen PV-Anlagen mit 145 kWp und 83 kWp umgesetzt und die dritte PV-Anlage auf dem Stadthaus bis 2026 in Aussicht gestellt.

Die GRPK beantragt einstimmig, dem Antrag des Stadtrates zu folgen und den Investitionskredit um Fr. 40'000 für die Dachsanierung der Curlinghalle zu erhöhen."

#### Stellungnahme Stadtrat, Hochbauvorstand Dominic Müller (die Mitte)

"Ich möchte als erstes der GRPK für die fundierte Prüfung von diesem Antrag und der Referentin für die guten Ausführungen danken, die bereits alles dargelegt haben. Wie erwähnt sind wir bereits länger in diesem Prozess des Umgangs mit den Bestandesbauten und bei den Neubauten werden PV-Anlagen sowieso immer mitgedacht. In diesem Sinne haben wir bereits die Überweisung dieser Motion unterstützt von Seiten Stadtrat und unterstützen nun auch den vorliegenden Antrag mit der Erweiterung um die Zusatzkosten für die Sanierung des Dachs der Curlinghalle. Betreffend grundsätzlichem Willen und Ziel des Stadtrates haben wir zwischenzeitlich den Massnahmenplan Klima überwiesen. Darin wird relativ ausführlich und klar dargelegt, dass das Thema Aus- und Zubau von PV-Anlagen insbesondere auf Neubauten, aber auch auf dem Bestand ein klares und eindeutiges Ziel ist und in diesem Sinne auch die Absicht, dass es nicht bei diesen zwei Dächern bleibt. Auch wenn das nun die beiden naheliegendsten Dächer sind. Immer, wenn wir etwas überarbeiten, werden wir, wo sinnvoll, also auch wirtschaftlich tragbar, das Anliegen der Motion weiterverfolgen mit dem Bau von rentablen PV-Anlagen. Weil dies ein zentrales Anliegen des Stadtrates in seiner Liegenschaftsentwicklung ist. Und ich danke jetzt schon für die Unterstützung der beiden Projekte heute."



## Diskussion

### Sarah Steiner (SVP)

"Die SVP wird dem Kredit für die zwei rentablen PV-Anlagen zustimmen. Da es sich bei diesen beiden Projekten um gewinnbringende Massnahmen handelt, die aus einem fundierten und gut ausgearbeiteten Bericht entstanden sind, sehen wir die zwei Anlagen als Vorteil für Dübendorf und nicht als Resultat einer Klimapanik. Wir erwarten vom Stadtrat auch für das dritte Projekt, das bis 2026 realisiert werden soll, dass es fundiert abgeklärt wird. Die SVP wird keine aus den Fingern gezogene Projekte unterstützen, die viel Geld kosten und dem Steuerzahler nichts zurückgeben. Es wird vom Stadtrat erwartet, auch in Zukunft das Anbringen von PV-Anlagen sauber zu überprüfen und nicht der wachsenden Klimahysterie nachzugeben."

### Motionärin Susanne Schweizer (SP)

"Es ist erfreulich, heute Abend ist es also so weit: Wir stimmen ab über einen Investitionskredit von Fr. 530'000, damit zwei Gebäude, die im Eigentum der Stadt liegen, mit Solarstromanlagen ausgerüstet werden können. Es handelt sich – wie bereits gesagt – dabei einerseits um die «Curlinghalle» (Hermikonstrasse 68) und andererseits um ein Gebäude an der Bettlistrasse 22 («Bettli»). Ich bitte Sie, diesem Investitionskredit gemäss Antrag des Stadtrates zuzustimmen, damit die beiden Projekte realisiert und die neuen Solarstromanlagen möglichst schnell in Betrieb gesetzt werden können. An dieser Stelle möchte ich mich bei der Verwaltung und dem Stadtrat für ihre gute Arbeit bedanken. Die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen sind sehr ausführlich und vollständig und zeigen den Fahrplan auf für die Umsetzung der Motion.

Bis wir jedoch an diesem Punkt von heute angelangt sind, war es doch noch ein recht langer Weg. Die Sprecherin der GRPK hat es vorhin in ihrem Votum bereits erwähnt, weshalb ich nicht mehr auf die Entstehungsgeschichte der Motion eingehen möchte. Die Motion wurde zusammen mit 16 Ratskolleginnen und -kollegen vor zwei Jahren eingereicht.

Zum Schluss noch folgender Hinweis: Damit die Motion auftragsgemäss erfüllt wird, muss fristgemäss ein drittes Projekt realisiert werden. Natürlich wäre es uns lieber gewesen, wenn der Stadtrat die drei Projekte gemäss der Motion bis Ende 2025 realisieren würde. Jedoch können wir auch damit leben, dass der Zubau der dritten Solarstromanlage bis 2026 erfolgt. Auch wenn die Rendite des Projektes auf dem Stadthaus mit 3,5% geringer ausfällt, als bei den zwei Solarstromanlagen «Curlinghalle» und «Bettli», erachten wir ein Zuwarten für die Realisierung der Solarstromanlage auf dem Stadthaus als überhaupt nicht sinnvoll. Ganz im Gegenteil:

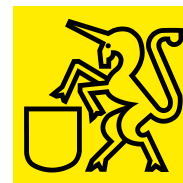
- Je schneller die Solarstromanlagen realisiert sind, desto schneller werfen sie Gewinn ab.
- Dies umso mehr, als die Stadt bei der letzten Jahresrechnung einen Gewinn von über 27 Mio. ausgewiesen hat. Es macht also sehr wohl Sinn, das Kapital sofort zu investieren, wenn eine Rendite von 3,5% winkt.

Sollte das dritte Projekt «Stadthaus» jedoch wider Erwarten nicht bis 2026 realisiert werden können, müsste der Stadtrat ein anderes Projekt vorantreiben, um den Auftrag der Motion ganz zu erfüllen. Wir hoffen aber, dass es nicht so weit kommt und das dritte Projekt fristgerecht umgesetzt werden kann. Geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen: Ich bitte Sie, dem Investitionskredit zuzustimmen."

### Orlando Wyss (SVP)

"Wie schon unsere Fraktionssprecherin Sarah Steiner in ihrem Votum dargelegt hat, steht die SVP Dübendorf hinter diesem Geschäft. Wir sind dafür, fossile Brennstoffe zu ersetzen, wo es aus ökonomischer Sicht Sinn macht. Das ist hier bei diesen zwei Projekten, welche uns der Stadtrat vorgelegt hat, absolut gegeben. Wir werden auch in Zukunft Projekte unterstützen, welche nicht nur die ökologische Sichtweise berücksichtigen, sondern auch ökonomisch sinnvoll umgesetzt werden können. Denn langfristig den Anteil von Öl und Gas zu reduzieren, wenn mit alternativen Produkten die Energieversorgung gesichert werden kann, ist im Interesse der SVP. Dazu gehört eine ergebnisoffene Betrachtung dieser Energieversorgung ohne Technologieverbote. Öl ist ein endliches Produkt und





wird besser in der chemischen Industrie verwendet, als zum Heizen verbrannt zu werden. Doch muss diese Abkehr von fossilen Energieträgern im Einklang mit den technischen Möglichkeiten geschehen. Es darf nicht aus ideologischen Gründen auf Kosten unserer Wirtschaft und unseres Wohlstandes geschehen. Unser Nachbarland Deutschland macht es uns vor, wie man es nicht machen sollte. Eine grüne Klimasekte hat letzten Monat drei technologisch hochstehende Kernkraftwerke abgestellt und muss nun auf Kohlekraftwerke umstellen. Auch in der Schweiz denken linksgrüne Kreise darüber nach, wie wir unsere Kernkraftwerke durch Gas-Kombi-Kraftwerke ersetzen können, weil die gescheiterte Klimastrategie 2050 auf Stromimporte aus unseren Nachbarländern gesetzt hat. Doch diese werden dazu nicht in der Lage sein, weil diese Länder, vor allem Deutschland, selbst zu wenig Energie haben. Die Schweiz hat letztes Jahr dreimal Deutschland mit Stromlieferungen vor einem Blackout, einer Energiekatastrophe, bewahrt. Und dies ohne Stromabkommen mit der EU, welches unser EKZ-Verwaltungsrat Martin Bäumle in einem Interview als absolut wichtig deklariert hat. Dieses Stromabkommen mit der EU ist nebensächlich und wird nur von denjenigen in den Vordergrund gerückt, welche dies als Argument für die institutionelle Unterwerfung unter die EU als Vorwand brauchen. Wir sind in Mitteleuropa energietechnisch so voneinander abhängig, dass ein solches Stromabkommen mit der EU absolut nebensächlich ist. Ich traue dem Schweizer Souverän mehr zu als den grünen, intelligenzbefreiten Studienabbrechern in der deutschen Regierung, welche ihr Land in den Abgrund führen. Darum werden wir die gescheiterte Klimastrategie 2050 auch wieder korrigieren und das Stromfressergesetz am 18. Juni ablehnen. Sollten wir im nächsten Winter kühle, normale Temperaturen haben, wie dies zu erwarten ist, wird die Strommangellage, von welcher wir diesen Winter dank den milden Temperaturen verschont worden sind, Tatsache werden. Darum ist es auch sinnvoll, dass wir in Dübendorf alle vernünftigen Energiequellen erschliessen, welche ökonomisch umsetzbar sind. Doch in eine ideologische Klimahysterie zu verfallen, wie dies der Stadtrat Dübendorf mit seinem «Massnahmenplan Klima» im Sinn hat, ist der falsche Weg, das Problem anzugehen. Millionen Franken Steuergeld auszugeben, damit eine Profiteur-Klientel mit ihren Umweltbüros und Beratungsstudien unseren Steuerzahlern das Geld aus den Taschen ziehen kann, rettet weder das Weltklima, noch löst es die dringlichen Probleme unserer Energieversorgung. Sind wir froh, dass wir jetzt mit dieser Vorlage zusätzliche 228 Kilowatt-Peak erhalten und hoffen, dass dieser Flatterstrom in den Wintermonaten wenigstens nur die Hälfte der Leistung dieser 228 Kilowatt erbringen kann. Darum werden wir diesem Geschäft zustimmen, aus vernünftigen und nicht aus ideologischen Gründen."

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

## Abstimmungen

Der Änderungsantrag der GRPK, den Bruttoinvestitionskredit für die Dachsanierung der Curlinghalle um Fr. 40'000 zu erhöhen, wird mit 36 zu 0 Stimmen angenommen. Dem Bruttoinvestitionskredit von jetzt insgesamt Fr. 530'000 für die zwei Solarstromanlagen auf den Gebäuden "Curlinghalle" und "Bettli" wird mit 37 zu 0 Stimmen zugestimmt.

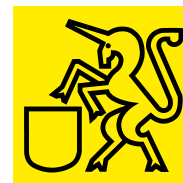
## Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst

1. Für die Realisierung von zwei Solarstromanlagen auf den Gebäuden "Curlinghalle" (Hermikonstrasse 68) und "Bettli" (Bettlistrasse 22) wird ein Bruttoinvestitionskredit **von Fr. 530'000.-** [Antrag Stadtrat: Fr. 490'000.-] unter Berücksichtigung folgender Änderung bewilligt:

Der Bruttoinvestitionskredit wird um Fr. Fr. 40'000.- erhöht für die Dachsanierung der Curlinghalle.

2. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.



#### 4. **Volksinitiative «Zum Schutz der Artenvielfalt - Rettet die Bienen» GR Geschäft 46/2022**

---

##### **Ablauf**

Zuerst wird Sarah Steiner (SVP) das Geschäft und den Mehrheitsantrag für die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission vorstellen. Als Zweites wird Roger Gallati (FDP) den GRPK-Minderheitsantrag erläutern. Danach können sich weitere GRPK-Mitglieder äussern, bevor dann der Stadtrat das Wort erhält. Als nächstes hat eine Vertretung des Initiativkomitees der Volksinitiative die Möglichkeit, sich zur Initiative zu äussern. Es wurde im Vorfeld gemeldet, dass die Zweitunterzeichnende Flavia Sutter das Votum für das Initiativkomitee halten wird. Da sie selbst Mitglied des Gemeinderates ist, entfällt die Abstimmung darüber, ob ihr der Gemeinderat das Wort erteilt. Nach dem Votum des Initiativkomitees findet dann die allgemeine Diskussion statt.

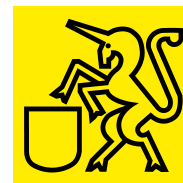
Gegen dieses Vorgehen gibt es keine Einwände.

##### Sarah Steiner (SVP), Sprecherin der GRPK-Mehrheit

"Die vorliegende Initiative ist in Form eines ausgearbeiteten Begehrens abgefasst. Der genaue Inhalt ist in den bereitgestellten Dokumenten sowie auf der entsprechenden Internetseite ersichtlich. Ich verzichte darauf, die Initiative hier nochmals vorzulesen.

Das Initiativkomitee begründet das Einreichen der Initiative mit dem alarmierenden Zustand der Biodiversität in der Schweiz. Rund die Hälfte der Arten und Lebensraumtypen sind bedroht. In Dübendorf gibt es in den Augen der Initianten viele Möglichkeiten, den Lebensraum aufzuwerten und so mehr Artenvielfalt zu schaffen. Da die Initiative alle notwendigen Kriterien erfüllt, wurde sie als gültig erklärt. Der Stadtrat unterstützt im Grundsatz die Anliegen der Initiative, allerdings erachtet er die kurze Frist von drei Jahren für die Umsetzung nicht als sinnvoll und hat einen Gegenvorschlag mit einem Zeitraum von zehn Jahren ausgearbeitet. In dem Fall würde er jährlich und nicht erst am Ende der Umsetzungsperiode über den aktuellen Stand und den Verlauf der Projekte Bericht erstatten.

Die getroffenen Abklärungen der GRPK zeigen, dass der Stadtrat das Thema Biodiversität in den letzten Jahren vernachlässigt hat. Aus diesem Grund wird erwartet, dass die bereits eingereichten Vorstösse und Postulate zu dieser Thematik nun priorisiert werden. Die GRPK ist sich einig, dass ein so komplexes Thema einen guten Aufbau und ein klares Konzept haben sollte. Doch für die Mehrheit der GRPK ist weder die Initiative noch der Gegenvorschlag des Stadtrats der richtige Weg. Die Initiative hat für die GRPK-Mehrheit zu wenig Fleisch am Knochen. Die Forderungen sind vage formuliert, obwohl die Initiative als ausgearbeiteter Entwurf eingereicht worden ist. Die gewählte Zeitspanne sowie der Geldbetrag erscheinen willkürlich. Die Mehrheit der GRPK sieht es als kontraproduktiv an, wenn der Stadtrat beauftragt wird, zusätzlich zu schon geplanten Projekten eine Summe von Fr. 900'000 in drei Jahren auszugeben. Das würde den bisher getätigten Ausgabenbereich um ein weites übersteigen. Es wird befürchtet, dass das Geld fast schon panisch in Projekte investiert würde, die schlussendlich als Gesamtkonzept keinen Sinn machen. Für einzelne GRPK-Mitglieder ist die Initiative genau genug und realistisch formuliert. Aus ihrer Sicht gibt es in Dübendorf auch genug Flächen, auf denen ökologische Aufwertungen innerhalb der vorgegebenen Zeitspanne sinnvoll umgesetzt werden können. Dabei soll der Stadtrat selbst auf die nötigen Projekte kommen, was durch die offene Formulierung möglich ist. Ein weiteres grosses Problem sieht die GRPK-Mehrheit in der Forderung, dass das gesprochene Geld nur für neue Projekte ausgegeben werden darf und bereits gut funktionierende Projekte, wie z.B. der File bleu, die schon länger bestehen, nicht von diesem Geld profitieren könnten. Ausserdem könnten auch schon geplante Projekte wie Strassensanierungen mit diesen Geldern nicht aufgewertet werden. Aus diesem Grund hat die GRPK einen eigenen Gegen-



vorschlag formuliert, bzw. den zweiten Punkt des Gegenvorschlags des Stadtrates abgeändert. Dies wie folgt:

"...Die mit dem Kredit zu finanzierenden Biodiversitätsfördermassnahmen sollen nach Möglichkeit an bereits beschlossene oder geplante Massnahmen anknüpfen. Zusätzliche Massnahmen können ebenfalls finanziert werden..."

Eine GRPK-Minderheit spricht sich auch gegen den Gegenvorschlag der Kommissionmehrheit aus. Zusammengefasst bedeutet dies – wie bereits auf der vorherigen Folie gezeigt – die Initiative wird als gültig erklärt, die Mehrheit der GRPK lehnt sie aber ab. Die GRPK lehnt einstimmig den Gegenvorschlag des Stadtrates ab. Eine GRPK-Mehrheit beantragt einen abgeänderten Gegenvorschlag. Eine GRPK-Minderheit lehnt auch den Gegenvorschlag der GRPK-Mehrheit ab."

#### Roger Gallati (FDP), Sprecher der GRPK-Minderheit

"Eine Minderheit der GRPK beantragt Ihnen, auch den Gegenvorschlag der GRPK zur Volksinitiative «Rettet die Bienen» abzulehnen. Die vorliegende Volksinitiative wie auch der Gegenvorschlag des Stadtrates wollen insgesamt Fr. 900'000 über drei, respektive zehn Jahre für neue Projekte zugunsten der Biodiversität ausgeben. Die in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs verfasste Initiative wie auch der Gegenvorschlag des Stadtrates geben dabei keinen nachvollziehbaren Aufschluss darüber, wie sich dieser Rahmenkredit zusammensetzen soll. Auch der Zeitrahmen von drei, respektive zehn Jahren ist nicht erklärbar, sondern erscheint sogar regelrecht als willkürlich. Dieses Manko wird durch den Gegenvorschlag der GRPK nicht geheilt, der im Gegensatz zu Initiative und Gegenvorschlag des Stadtrates nicht nur neue, sondern auch bereits geplante Massnahmen finanzieren will. Diese Modifizierung wäre zwar sinnvoll, macht die Sache aber eben insgesamt nicht besser, weil auch der Gegenvorschlag der GRPK einen Rahmenkredit von Fr. 900'000 bewilligen will, ohne dass dafür ein Konzept besteht. Egal ob Initiative, Gegenvorschlag des Stadtrates oder Gegenvorschlag der GRPK, bei allen drei Varianten würde letzten Endes planlos Steuergeld ausgegeben, und zwar ohne Berücksichtigung der politischen Vorstösse, die zu diesem Thema bereits hängig sind, und auch ohne Einbettung in den «Massnahmenplan Klima» des Stadtrates.

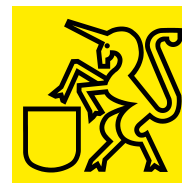
Auch der Gegenvorschlag der GRPK lässt sich aus diesen Gründen nicht mit den Grundsätzen der Haushaltsdisziplin vereinbaren. Ich beantrage Ihnen darum im Namen der Minderheit der GRPK, auch den Gegenvorschlag der GRPK zur Volksinitiative «Rettet die Bienen» abzulehnen."

#### Stellungnahme Stadtrat, Stadtpräsident André Ingold (SVP)

"Der Stadtrat kam nach Prüfung der Initiative zum Schluss, dass die Initiative im Grundsatz für gültig erklärt werden kann. Der Stadtrat unterstützt das Anliegen der Initiative im Grundsatz. Bei der Beratung im Stadtrat haben wir aber festgestellt, dass es nicht realistisch ist, innert lediglich drei Jahren neue, zusätzliche Massnahmen in der Grössenordnung von Fr. 900'000 umzusetzen. Dies hätte auch bedingt, dass für eine befristete Zeit von lediglich drei Jahren die personellen Ressourcen zur Begleitung dieser Einzelmassnahmen entsprechend ausgebaut und dann nach drei Jahren wieder abgebaut werden müssten, was der Stadtrat als nicht zielführend erachtet hat. Aus diesem Grunde wurde der vorliegende Gegenvorschlag entworfen, welcher diesen Bedenken Rechnung trägt. Der Stadtrat dankt der GRPK für die Prüfung des Gegenvorschlages und der von ihr beantragten Ergänzung. Da die von der GRPK-Mehrheit gewünschte Formulierung keine grossen Abweichungen zum Gegenvorschlag des Stadtrates beinhaltet, zieht der Stadtrat seinen Gegenvorschlag zu Gunsten des mehrheitlich beantragten Gegenvorschlages der GRPK zurück.

Wir bitten somit den Gemeinderat, dem Gegenvorschlag der GRPK zuzustimmen und die Initiative in diesem Sinne zur Volksabstimmung zu verabschieden."

Die Gemeinderatspräsidentin hält fest, dass der Stadtrat damit seinen Gegenvorschlag zugunsten von jenem der GRPK-Mehrheit zurückgezogen hat.



## Flavia Sutter (Grüne), Vertreterin des Initiativkomitees

"Ich darf im Namen des Initiativkomitees Stellung nehmen zu unserer Volksinitiative «Rettet die Bienen». Vielen Dank. Ich habe heute also eine Doppelrolle, da ich auch im Gemeinderat sitze und über die Initiative abstimmen kann. Gerne nutze ich die Redezeit, um die Gründe zu erläutern, warum wir von den Grünen Dübendorf diese Initiative eingereicht haben.

Zuerst eine kleine Begriffsklärung, damit wir wirklich wissen, wovon wir sprechen: Der Unterschied zwischen Artenvielfalt und Biodiversität ist folgender: Artenvielfalt ist eine Unterkategorie von Biodiversität. Wird von Biodiversität gesprochen, wird die biologische Vielfalt gemeint und damit die gesamte Vielfalt des Lebens. Die Biodiversität umfasst hauptsächlich drei Ebenen: Die genetische Vielfalt, die Artenvielfalt, da gehören alle Tiere, alle Pflanzen und alle Pilze dazu, sowie die Vielfalt der Ökosysteme. Unsere Initiative verlangt Förderung der Biodiversität auf Gemeindegebiet, dafür soll ein Rahmenkredit bewilligt werden. Warum fordern wir das? Warum ist Biodiversität wichtig?

Ihr Wert besteht unter anderem in den folgenden Punkten. Diese und die nächste Auflistung stammen von der Homepage von Birdlife Schweiz, dem nationalen Naturschutzverband.

- Reiches Erbe aus 3-4 Mia. Jahren Geschichte
- Existenzrecht der gewachsenen Natur, der Arten, der Gene und der Ökosysteme
- Biodiversität tut gut: sie bringt Freude und Erholung
- Ernährung: 70'000 essbare Pflanzenarten bekannt, 7'000 Arten genutzt, 150 Arten gezüchtet (genetische Vielfalt!)
- Medizinische Versorgung: 118 der 150 wichtigsten Medikamente basieren auf natürlichen Wirkstoffen.
- Baumaterialien
- Energieträger
- Schlüsselarten: Bestäubung, Schädlingskontrolle, Abbau von organischem Material und Schadstoffen
- Ökosysteme halten die Stoffkreisläufe dieser Erde aufrecht: Kohlenstoff, Sauerstoff, Stickstoff, Phosphor, Calcium etc.
- Sie spielen im Wasserkreislauf eine wichtige Rolle und sorgen für sauberes Trinkwasser
- Ökosysteme prägen das Klima lokal und global
- Die genetische Vielfalt ist Versicherung gegenüber Umweltveränderungen

Wie wir von der Wissenschaft hören, schwindet die Biodiversität. Auch in der Schweiz. Hier sind einige Gründe dafür:

- Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung
- Zerstückelung der Lebensräume
- Überbauung wertvoller Lebensräume
- Invasive Arten
- Starke Beeinträchtigung der 65'000 km Fliessgewässer der Schweiz
- Stoffeinträge (hormonaktive Substanzen, Nährstoffe)
- Freizeitaktivitäten bis in die hinterste «Wildnis»
- Klimawandel

Aus der Sicht der Grünen Dübendorf ist es höchste Zeit, dass auch unsere Stadt ihren Beitrag leistet und wir unsere Möglichkeiten ausschöpfen, um die Biodiversitäts-Krise abzumildern.

Die Gemeinden rund um den Greifensee haben allesamt Beiträge gesprochen für die Förderung der Biodiversität, auf der Folie sehen Sie eine Übersicht. Wenn Dübendorf hier mitzieht und wenn dann noch das geplante Naturnetz Greifensee-Glattal zustande kommt, dann haben wir gute Chancen, unsere schönen natürlichen Lebensräume in der Region aufzuwerten. Ich bin sehr dankbar, dass wir den wunderschönen Greifensee vor unserer Haustür haben. Dieses Natur-Paradies ist aber sensibel und muss verstärkt geschützt werden.



Heute stimmen wir hier im Gemeinderat über die Initiative „Rettet die Bienen“ ab. Im Vorfeld der Gemeinderatssitzung kam oft die Frage auf: Warum nur Geld sprechen und keine konkreten Projekte fordern? Hierzu gebe ich gerne eine Antwort. Grundsätzlich sind eine Vielzahl von Massnahmen erforderlich, um die Biodiversität zu verbessern. Wie das Geld am effektivsten eingesetzt wird, müssen Fachleute entscheiden, die detailliert über die Verhältnisse in Dübendorf Bescheid wissen. Wir sind nicht vom Fach, wir sind weder Biologinnen, noch Umweltwissenschaftler. Darum überlassen wir das Definieren der Massnahmen lieber den Fachleuten.

Wer kann diese Massnahmen planen und umsetzen? Aus unserer Sicht ist das entweder ein Umweltbüro, das die Stadt engagiert, zum Beispiel die Stiftung SWO, die auch jetzt schon für die Stadt Aufträge ausführt. Oder idealerweise stockt die Stadt das Pensum der Naturschutzbeauftragten auf und diese Person übernimmt diese Aufgabe. Aus der Antwort des Stadtrates auf das Postulat von Andrea Brühlmann geht aber hervor, dass der Stadtrat es nicht für nötig befindet, diese Stelle aufzustocken. Dieses Thema diskutieren wir aber an einer nächsten Sitzung. Ich danke beiden Rednern. Es sind gute Signale, die hier ausgesendet werden. Ich habe von Sarah Steiner gehört, in der GRPK ist es klar, dass die Biodiversität prioritär behandelt werden soll. Das stimmt mich sehr positiv. Und auch der Stadtrat bekennt sich zur Förderung der Biodiversität auf Gemeindegebiet.

Wir haben vom Gegenvorschlag des Stadtrates und vom Gegenvorschlag der GRPK Kenntnis genommen. Wir vom Initiativkomitee sind mit beiden Gegenvorschlägen einverstanden. Dass die Stadt mehr Zeit bekommt für die Ausarbeitung und Umsetzung der Massnahmen macht Sinn, dafür haben wir Verständnis. Auch mit der kleinen Umformulierung der GRPK können wir gut leben. Ich möchte Sie bitten, der Initiative und / oder dem noch bestehenden Gegenvorschlag zuzustimmen. Die Natur wird es Ihnen danken. Hier noch ein Hinweis auf einen Anlass zu diesem Thema. Wir hören an diesem Anlass von den Gemeinden rund um den Greifensee, wie die Umsetzung der Massnahmen bei ihnen läuft."

## Diskussion

### Stefan Angliker (FDP)

"Die FDP-Fraktion beantragt Ihnen, die vorliegende Volksinitiative für gültig zu erklären, aber abzulehnen. Wir beantragen Ihnen aber auch die Ablehnung des Gegenvorschlags der GRPK. Unsere Fraktion ist nicht bereit, losgelöst von der strategischen und konzeptionellen Arbeit des Stadtrates zu Klima und Umwelt planlos Steuergelder für Projekte auszugeben, bei denen man den Inhalt und die Kosten nicht kennt, bei denen man aber trotzdem innerhalb von zehn Jahren das Geld brauchen müsste. Wir möchten verhindern, dass willkürlich Projekte unterstützt werden, die sich inhaltlich am Ende vielleicht sogar widersprechen, weil schlicht eine sorgfältige Analyse und ein vernünftiges Massnahmekonzept fehlen. Der vom Stadtrat ausgearbeitete Massnahmeplan Klima hat zu Gunsten der Biodiversität z.B. Massnahmen erarbeitet im Bereich Freiraumgestaltung, Strassenraumgestaltung, Forstwirtschaft und in Zusammenhang mit einem Beratungsangebot und Förderprogramm zur Klimaanpassung und zur ökologischen Freiraumgestaltung. Das ist der richtige Weg gestützt darauf, dass konkrete Projekte dahingehend überprüft werden können, ob sie Sinn machen und im Übrigen auch, ob sie finanzierbar sind. Die vorliegende Initiative und auch der Gegenvorschlag dazu stehen einfach quer in der Landschaft. Die FDP-Fraktion beantragt Ihnen daher die vorliegende Volksinitiative für gültig zu erklären, aber abzulehnen, und auch den Gegenvorschlag der GRPK abzulehnen."

### Andrea Brühlmann (glp/GEU)

"Dübendorf ist in einem ständigen Wandel. Es wird verdichtet und die Bevölkerung der Stadt wächst. Somit wird der Druck auf die Pflanzen und Tierwelt ständig erhöht. Im Gegensatz zu uns Menschen, kann sich die Flora und Fauna kaum selbst zur Wehr setzen. Also müssen wir Menschen dies für sie





übernehmen. Der Natur etwas Gutes zu tun, ist im ersten Moment nicht finanziell rentabel. Muss es aber auch nicht sein. Denn der Erhalt der Natur ist ein Dienst für die Zukunft von uns allen und vor allem auch für die Zukunft unserer Nachkommen. Der Natur muss mit sinnvollen Projekten Platz geschaffen werden. Damit meine ich nicht unbedingt, dass es mehr Grünflächen braucht, sondern dass die noch bestehenden Grünflächen aufgewertet und vernetzt werden. Was nützen zwei Populationen einer selben Tierart, die sich nicht finden und daher auch nicht verbinden können. Oder was nützen uns Vögel, wenn die Insekten als Nahrung fehlen. Oder was soll aus den Insekten werden, die keine Blumen als Nahrung finden. Die ganze Natur lebt in einem Kreislauf, der von sich aus sehr gut organisiert ist. Bis zu dem Zeitpunkt, wo wir eingreifen und einen Teil der Nahrungskette entfernen. Dies geschieht unweigerlich, wenn wir Menschen Platz in Anspruch nehmen. Wir nennen das dann Fortschritt. Was wir bestimmt auch nicht verhindern wollen. Aber es braucht wo immer möglich sinnvolle Kompensationen. Und dafür braucht es Geld. Kommen wir nun zum Kernpunkt dieses Votums. Wir von der GLP /GEU sind uns dem Wert der Natur bewusst. Mit der Volksinitiative «Rettet die Bienen» wird eine gute Grundidee verfolgt, aber nach unserer Meinung ist die Umsetzung nicht geglückt. Wenn in den Jahren 2024 bis 2026 insgesamt 900'000 Franken für die Förderung der Artenvielfalt ausgegeben werden soll, dann sind diese drei Jahre zu kurz. Eine gute Planung von passenden Projekten braucht Zeit. Wir möchten, dass genügend Mittel für die Förderung der Artenvielfalt zur Verfügung stehen, aber nicht, dass ein bestimmter Betrag in drei Jahren verbraucht werden muss. Die Giesskanne ist uns im Garten zwar willkommen aber ein Giesskannenprinzip nützt der Natur zu wenig und kostet nur viel. Wir sprechen uns aber für den angepassten Gegenvorschlag der GRPK aus. Darf ich die Änderungen zur Initiative noch einmal kurz zusammenfassen. Die 900'000 Franken sollen innert 10 Jahren dem Schutz der Artenvielfalt zur Verfügung stehen. Dabei muss nicht jedes Jahr der gleiche Betrag eingesetzt werden. Dieser Zeithorizont macht eine gute Planung und Durchführung möglich. Auch sollen nicht zwingend neue Projekte gesucht und gefunden werden. Sondern der Betrag kann auch für die Durchführung, einen Ausbau oder eine Fortsetzung von bereits geplanten Massnahmen mit noch unklarer Finanzierung verwendet werden. Somit wird sichergestellt, dass von diesem Geldbetrag die Biodiversität voll profitieren kann, und zwar nicht nur für eine kurze Zeitspanne, sondern über Jahre hinweg. Nun hoffe ich, mit diesem Votum die Herzen für unsere Umwelt geöffnet zu haben und dies mit der notwendigen Vernunft. Wir empfehlen die Ablehnung der Initiative und die Annahme des abgeänderten Gegenvorschlags des Stadtrates."

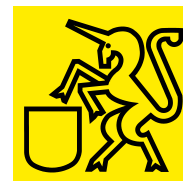
#### Tanja Boesch (die Mitte/EVP)

"Die Fraktion von Mitte und EVP befürworten ebenfalls die Gültigkeit der Initiative. Wie aber schon im Schlussbericht der GRPK aufgegriffen wurde, gibt es ein paar Punkte, die gegen den Zeitraum der drei Jahre sprechen. In drei Jahren einmal schnell Fr. 900'000 auszugeben, ohne wirklich einen Plan zu haben, ist nicht wirklich zielführend. Den Zeitrahmen auf zehn Jahre auszudehnen und auch bereits bestehende Projekte zu finanzieren, dürfte die Nachhaltigkeit der Massnahmen erhöhen. Was aber wirklich von Nöten wäre, und das wäre z.B. auch eine Aufgabe, die man in die Leistungsüberprüfung hätte aufnehmen sollen, ist eine Stelle für Klima- und Umweltschutz, welche die grundsätzliche konzeptionelle Arbeit vorbereitet und die Umsetzung koordiniert, also den roten Faden sicherstellt. Ich glaube, wir sind uns alle einig in diesem Saal: Ein Rasenstreifen mit bienenfreundlichen Blumen, der täglich von unseren Lieblingsvierbeinern begossen wird, nicht wirklich zur Biodiversität beiträgt. Es muss umfassender geplant und gedacht werden. Wir hoffen, dass dies im Massnahmeplan Klima, den der Stadtrat erarbeitet hat, beinhaltet sein wird. Die EVP/Mitte-Fraktion wird die Initiative darum ablehnen und dem mehrheitlich unterstützten GRPK-Gegenvorschlag folgen."

#### Patrick Jetzer (Aufrecht)

"Selbstverständlich muss über eine gültig eingereichte Initiative abgestimmt werden. Ich habe aber meine Zweifel an der ganzen Fachmann- oder Spezialisten-Gläubigkeit. Wir hatten vor nicht allzu langer Zeit eine Ausschreibung zum Thema Biodiversität. Bei der es diverse Einreichungen gegeben





hat und aus der nur einige davon verwirklicht werden konnten. Da haben Bürger und Bürgerinnen aus Dübendorf oder Anwohner sehr viele Projekte in Eigenleistung bereits zum grossen Teil umgesetzt und die sind, wie es die Ausschreibung gesagt hat, biodivers und das beinahe zum Nulltarif. Meine Haltung hierzu ist: Wir müssen nicht immer Hunderttausende von Franken ausgeben, Eigenleistung, -kreativität und –kompetenz ist genug vorhanden in unserem Dübendorf und die Natur hat über Jahrhunderttausende oder –millionen bewiesen, dass sie sich selbst organisieren kann. Und wie bereits vorhin gesagt, wenn der Mensch – sprich die Stadtplanung – eingreift, dann macht er der Natur einen Strich durch die Rechnung. Aber ich glaube, es ist auch in diesem Parlament immer wieder zum verdichteten Bauen zugestimmt worden, von Links bis Rechts. Vielleicht müsste man dies auch einmal überdenken. Weitere Empfehlungen gebe ich nicht. Ich glaube meine Haltung wird aus dem Gesagten klar."

## Patrick Walder (SVP)

"In den letzten Jahren ist auf allen politischen Stufen zu beobachten, dass die Exekutiven und auch die vorberatenden Kommissionen an Gegenvorschlägen zu Initiativen basteln. Dieser Trend ist für mich stossend. Der eigentliche Sinn eines Gegenvorschlags sollte sein, eine Initiative zu verbessern, ohne deren Hauptanliegen zu verändern. In der Realität ist aber zu beobachten, dass die Gegenvorschläge meist die Initiative abschwächen wollen. Das hat zwei besonders negative Effekte:

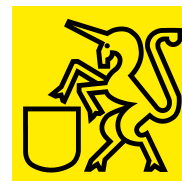
1. Initiativen werden immer extremer, weil die Initianten davon ausgehen müssen, dass ein Gegenvorschlag ausgearbeitet wird. Um noch etwas von seinem Ziel erreichen zu können, muss die Hauptforderung der Initiative extrem formuliert werden.
2. Für die Stimmberechtigten, welche das Begehren lanciert und/oder unterstützt haben, sinkt die Chance mit ihrem Begehren durchzukommen, da der Gegenvorschlag – meist fälschlicherweise – als Kompromiss wahrgenommen wird.

Beide Effekte schaden der Demokratie, weil der erste Punkt die politische Auseinandersetzung verschärft und beim zweiten Punkt das Recht jeder Stimmbürgerin und jedes Stimmbürgers auf Mitgestaltung eingeschränkt wird. Auch zur Volksinitiative «Zum Schutz der Artenvielfalt – Rettet die Bienen» lag zuerst ein Gegenvorschlag des Stadtrats vor und nun auch ein Gegenvorschlag der GRPK. Das ist doch Quatsch. Nicht, dass Sie mich falsch verstehen, ich halte hier kein Votum für die Initiative. Ich kritisiere die in Mode gekommene Praxis von Gegenvorschlägen.

Mit der Initiative wird die Welt nicht verändert. Es soll einfach konzeptlos ein willkürlich festgesetzter Betrag von Fr. 900'000 für noch nicht bekannte Projekte innerhalb von 3 Jahren ausgegeben werden. Wenn also die Stimmbürger tatsächlich der Meinung sind, dass sie dafür «Geld aus dem Fenster werfen möchten», dann sollen Sie diese unnütze Initiative annehmen. Wer zahlt, befiehlt. Wer einen Quatsch befiehlt, zahlt auch für diesen. Die SVP bekämpft die Initiative und wird alles unternehmen, um die Stimmbewölkerung von deren Nutzlosigkeit zu überzeugen. Dafür braucht es keinen Gegenvorschlag. Die SVP Fraktion wird sowohl die Initiative wie auch den Gegenvorschlag ablehnen."

## Christian Gross (SP)

"Ich mache es ganz kurz. Ich möchte nur etwas zum immer wieder geäusserten Vorwurf der Willkür sagen, der sowohl auf den Umsetzungszeitraum, als auch auf die zu sprechende Summe angewendet wurde. Ich finde diesen Vorwurf etwas absurd. Letztendlich ist jede politische Forderung, jeder Umsetzungszeitraum, den wir irgendwann bei irgendeinem Projekt fordern, ein bisschen willkürlich. Wir haben gerade vorhin über drei neue PV-Anlagen abgestimmt. Wieso nicht vier? Warum nicht fünf, zwei, eine oder sieben? Letztendlich ist das immer eine Frage des Aushandlungsprozesses, des Kompromisses und von dem, was möglich oder nicht möglich ist. Der Stadtrat fand nun Fr. 900'000 über zehn Jahre verteilt relativ sinnvoll. Die GRPK-Mehrheit stimmt dem zu. Ich glaube, das ist nicht Willkür, sondern ein Aushandlungsprozess, der erfolgreich stattgefunden hat. In diesem Sinne, darf ich sagen, dass die SP den Gegenvorschlag unterstützen wird. Ausserdem wären wir auch bereit, die Initiative zu unterstützen. Wir unterstützen also beide Varianten."



## Julian Croci (Grüne)

"Ich möchte noch kurz zu meinem Vorredner Patrick Walder sprechen, da er zwei steile Thesen in den Raum gestellt hat. Zuerst sprach er von der ausufernden "Gegenvorschlageritis". Was er gesagt hat, stimmt insofern, dass ein Gegenvorschlag dazu gedacht ist, um eine entsprechende Initiative zu verbessern, bzw. ihre Umsetzbarkeit zu ermöglichen oder anzupassen, sodass sie bei Annahme die Exekutive nicht vor vollendete Tatsachen stellt, die sie unter Umständen gar nicht umsetzen könnte. Bei dem Gegenvorschlag, wie er von Stadtrat und GRPK vorgeschlagen wird, geht es genau um dies: Durch die Ausdehnung der Zeitdauer geht es darum, dass der Stadtrat sicher gute Möglichkeiten zur Umsetzung der Initiative hat. Als Mitglied des Initiativekomitees denke ich natürlich, dass der Stadtrat dies auch in drei Jahren schaffen könnte, diese Fr. 900'000 für sinnvolle Projekte auszugeben. Das zweite, das du, Patrick, gesagt hast, war: Die Initiative verändert nicht die Welt. Das mag vielleicht stimmen, aber sie verändert doch Dübendorf und das zum Positiven. Und darum hoffe ich, dass Sie die Initiative sowie die Gegenvorschläge annehmen."

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

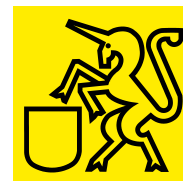
## **Abstimmungen**

Der Gemeinderat stimmt mit 37 zu 0 Stimmen für den Antrag von Stadtrat und GRPK und erklärt die Volksinitiative «Zum Schutz der Artenvielfalt - Rettet die Bienen» für gültig. Ausserdem folgt er dem Antrag von Stadtrat und GRPK und lehnt die Initiative mit 27 zu 9 Stimmen ab. Da der Stadtrat seinen Gegenvorschlag zurückgezogen hat und kein Gemeinderatsmitglied diesen aufgreifen möchte, wird darüber nicht mehr abgestimmt. Dem Gegenvorschlag der GRPK wird mit 22 zu 15 Stimmen zugestimmt.

## **Beschluss**

Der Gemeinderat beschliesst

1. Die Volksinitiative "Zum Schutz der Artenvielfalt – Rettet die Bienen" wird für gültig erklärt.
2. Die Volksinitiative "Zum Schutz der Artenvielfalt – Rettet die Bienen" wird abgelehnt.
3. Folgendem Gegenvorschlag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission wird zugestimmt:
  - 3.1. Zum Schutz und zur Förderung der Artenvielfalt (Biodiversität) auf dem Gebiet der politischen Gemeinde Dübendorf wird ein Rahmenkredit für 10 Jahre in der Höhe von insgesamt Fr. 900'000 bewilligt.
  - 3.2. Mit dem Rahmenkredit soll vor allem der Anteil ökologisch wertvoller Flächen auf dem Gemeindegebiet erhöht, deren ökologisch attraktiven Gestaltung insbesondere für bedrohte Arten gestärkt und deren Vernetzung gefördert werden. Die mit dem Kredit zu finanzierenden Biodiversitätsfördermassnahmen sollen nach Möglichkeit an bereits beschlossene oder geplante Massnahmen anknüpfen. Zusätzliche Massnahmen können ebenfalls finanziert werden.
  - 3.3. Über die Aufteilung des Rahmenkredits auf Einzelprojekte entscheidet der Stadtrat.
  - 3.4. Der Stadtrat definiert Ziele und Massnahmen und erstattet jährlich Bericht im Rahmen seines Geschäftsberichts.
4. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.



## 5. **Volksinitiative «12 Jahre sind genug! Initiative zur Beschränkung der Amtszeit für gewählte Behördenmitglieder»** **GR Geschäft Nr. 9/2023**

---

### **Ablauf**

Als erstes wird Andrea Brühlmann (glp/GEU) das Geschäft und den Antrag der GRPK vorstellen. Danach können sich weitere GRPK-Mitglieder äussern, bevor dann der Stadtrat das Wort erhält. Anschliessend darf eine Vertretung des Initiativkomitees die Initiative persönlich begründen, sofern ein Viertel der anwesenden Ratsmitglieder zustimmt. Denn gemäss § 155 des Gesetzes über die politischen Rechte des Kantons Zürich in Verbindung mit § 138c Abs. 3 von diesem Gesetz hat eine Vertretung des Initiativkomitees das Recht, die Initiative persönlich bei der materiellen Behandlung im Gemeinderat zu begründen, falls das Gesuch von mindestens einem Viertel der anwesenden Gemeinderatsmitglieder unterstützt wird. René Kuhlmann wünscht als Vertreter des Initiativkomitees das Wort. Danach gehen wir zur Diskussion des Geschäfts über.

### **Abstimmung**

Es sind 38 Gemeinderatsmitglieder anwesend. Somit sind zehn Stimmen notwendig, dass der Vertreter des Initiativkomitees, René Kuhlmann, im Rat reden darf. Das Gesuch des Initiativkomitees wird mit 35 Stimmen und somit als mehr einem Viertel der Stimmen der anwesenden Ratsmitglieder unterstützt. Die Ratspräsidentin wird daher René Kuhlmann nach dem Votum des Stadtrates das Wort erteilen.

### Andrea Brühlmann (glp/GEU), Sprecherin der GRPK

"Gerne stelle ich Ihnen als Sprecherin der GRPK das vorliegende Geschäft vor. Die Volksinitiative «12 Jahre sind genug! Initiative zur Beschränkung der Amtszeit für gewählte Behördenmitglieder» wurde am 9. Januar 2023 innert der vorgeschriebenen Frist von sechs Monaten mit 372 gültigen Unterschriften eingereicht. Dies wurde am 9. Februar amtlich publiziert. Die Initiative ist in Form eines ausgearbeiteten Begehrens abgefasst und lautet wie folgt:

Die Gemeindeordnung wird wie folgt ergänzt:

Art. 7 Urnenwahlen (neu) Absatz 2: Die Amtszeit von gewählten Behördenmitgliedern ist auf drei Amtsdauern, maximal 12 Jahre beschränkt.

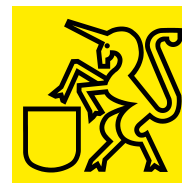
Die Begründung des Initiativkomitees lautet wie folgt: Die kommunalen Behörden sind die vollziehende oder ausübende Gewalt. Ihnen ist in erster Linie die Ausführung der Gesetze anvertraut. Sie sind dabei an das geltende Recht gebunden. Lange Amtszeiten können zu festgefahrenen und eigensinnigen Verhalten führen. Zudem sind die Stadträte abhängig von ihren Parteien, was zu Pflichtuntreue gegenüber dem Souverän und zu anders gerichteten Seilschaften führen kann. Es gilt zu verhindern, dass zu lange Amtszeiten neue Ideen und das Nachrücken neuer Persönlichkeiten verzögern oder verhindern.

Die GRPK mit ihrer UK sowie zuvor der Stadtrat haben sich intensiv mit der Frage der Gültigkeit dieser Initiative befasst.

Wann ist eine Volksinitiative gültig?

1. Wenn sie die Einheit der Materie wahrt
2. Nicht gegen übergeordnetes Recht verstösst
3. Nicht offensichtlich undurchführbar ist

Die vorliegende Initiative wahrt die Einheit der Materie und ist nicht offensichtlich undurchführbar. Fraglich ist jedoch, ob eine Amtszeitbeschränkung gegen übergeordnetes Recht verstösst.



Gemäss Art. 39 Abs. 1 der Bundesverfassung regeln die Kantone die politischen Rechte in kantonalen und kommunalen Angelegenheiten. Die Bundesverfassung gewährleistet dabei in Art. 34 Abs.1 die politischen Rechte und verlangt von den Kantonen die Anwendung von Art. 51 Abs.1 eine demokratische Kantonsverfassung, welche ihrerseits das Wahlrecht gewährleistet. Eine Amtszeitbeschränkung würde das passive Wahlrecht tangieren und wäre daher möglicherweise ohnehin bundesverfassungswidrig. Ob dem so ist, kann für die vorliegende Initiative offenbleiben, denn die Initiative verstösst gemäss Ansicht der GRPK bereits gegen das übergeordnete kantonale Recht.

Gemäss Art. 40 Abs.1 unserer Kantonsverfassung regelt nämlich das kantonale Gesetz über die politischen Rechte die Wählbarkeitsvoraussetzungen für die kommunalen Behörden. Eine Amtszeitbeschränkung ist darin nicht vorgesehen. Zudem spricht die Gesetzsystematik dafür, dass die Gemeinden nur dann über die Regelungsautonomie im Bereich der politischen Rechte verfügen, wenn das Gesetz über die politischen Rechte dies auch explizit ermöglicht, was vorliegend nicht der Fall ist.

§ 3 Abs. 3 des Gesetzes macht zwar in Bezug auf die Wählbarkeit einen Vorbehalt zugunsten «abweichender Bestimmungen». Gemäss Lehre ist damit aber ausschliesslich abweichendes kantonales Recht gemeint. Eine abweichende Bestimmung ist jedoch im kantonalen Recht nicht vorhanden, und zwar auch nicht im § 29 Abs. 3 des Gesetzes über die politischen Rechte, welche nicht die Wählbarkeitsvoraussetzung betrifft, sondern Bestimmungen betreffend die Unvereinbarkeit von Ämtern und Anstellungen.

Die Initiative verlangt eine Ergänzung der Gemeindeordnung. Gegenüber der Gemeindeordnung ist das kantonale Gesetz über die politischen Rechte, ohne Zweifel, übergeordnet. Dieses lässt den Gemeinden wie dargelegt keinen Spielraum, weitere Wählbarkeitsvoraussetzungen und damit eine Amtszeitbeschränkung einzuführen. Die Initiative verstösst daher gegen übergeordnetes Recht. Auch das am 12. April 2023 angefragte Gemeindeamt kommt zum Schluss, dass wenig bis keine Argumente für die Zulässigkeit einer Amtszeitbeschränkung für Gemeindevorstände sprechen.

Fazit:

Die GRPK ist einstimmig der Auffassung, dass die Volksinitiative «12 Jahre sind genug! Initiative zur Beschränkung der Amtszeit für gewählte Behördenmitglieder» für ungültig zu erklären ist. Die GRPK beantragt Ihnen wie auch der Stadtrat einstimmig, die Initiative für ungültig zu erklären."

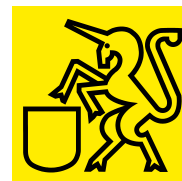
#### Stellungnahme Stadtrat, Stadtpräsident André Ingold (SVP)

"Meine Vorrednerin aus der GRPK Andrea Brühlmann hat eigentlich schon alles gesagt. Der Stadtrat kam bei der Prüfung zum Schluss, dass die vorliegende Initiative gegen übergeordnetes Recht verstösst. Darum hat der Stadtrat die Initiative als ungültig erklärt. Der Stadtrat dankt der GRPK für die Prüfung des Antrages sowie den gleichlautenden Antrag zuhanden des Gemeinderates. Somit bitten wir den Gemeinderat, dem Antrag der GRPK und des Stadtrates zu folgen und die Initiative für ungültig zu erklären."

#### René Kuhlmann, Vertreter des Initiativkomitees

"Wir haben es schon gehört, die Volksinitiative soll für ungültig erklärt werden. Wir haben den Text, den die GRPK im Protokoll geschrieben hat, das haben wir gelesen, haben das zerlegt und was uns aufgefallen ist, ist: Wir haben nirgends im Gesetz etwas gefunden, dass es tatsächlich verboten ist. Und damit habe ich etwas Mühe. Wir haben doch immerhin 372 Stimmen gesammelt von Personen, die sagen, es solle zu einer Abstimmung kommen.

Wir haben gelesen, dass es gegen verschiedene Artikel verstösst. Der Stadtrat und die GRPK haben auch ein Gerichtsurteil des Bundesgerichts zitiert, wobei sie am Schluss dann eben sagen, das Bundesgerichtsurteil betreffe halt eben nicht das Wahl-, sondern das Abstimmungsrecht. Man hat dort



auch gelesen, dass man den Gemeinden die Autonomie nicht geben will. Wenn man aber die Kantonsverfassung Art. 85 betrachtet, dann ist dort eigentlich geregelt, dass die Gemeinden sehr viel Autonomie erhalten sollen. Der Kanton unterstützt dies auch. Und hört sie immer rechtzeitig an. Was damit gemeint ist, können wir jetzt so nicht ausführen.

Das bereits Gesagte lasse ich hier nun aus.

Das mit der Wählbarkeitsvoraussetzung wurde zwar auch schon gesagt. Paragraph 3 Abs. 1 GPR nennt die Wählbarkeitsvoraussetzungen in abschliessender Weise. Das ist natürlich nicht ganz richtig, weil er es in Punkt 3 eigentlich wieder aufhebt, indem er sagt, dass abweichende Bestimmungen über die Wählbarkeit vorbehalten bleiben. Was auch spannend ist, dass gar nicht ausgeführt wird, dass ja auch noch einen GPR-Artikel 2a Wählbarkeitsvoraussetzungen und Artikel 2b Unvereinbarkeit gibt. In denen z.B. erwähnt wird, dass eben gleiche Exekutivorgane nicht von Familienmitgliedern oder Angehörigen ausgeführt werden, also doppelt. Von daher ist für mich nicht ganz klar – auch wenn sie dies vorhin so schön ausgeführt haben – gegen welche Rechte wir hier wirklich verstossen sollen. Und für mich stellt sich nun die Frage, nach welchen Massstäben unser Gemeinderat, unsere Volksvertreterinnen und –vertreter das Initiativrecht dieser 372 Dübendorferinnen und Dübendorfer gewährleisten will. Denn im Gegensatz zum Stimm- und Wahlrecht und den weiteren politischen Rechten ist das Initiativrecht in der Kantonsverfassung nach Art. 23 geregelt, garantiert. Mit einer Initiative kann jederzeit verlangt werden – und genau um dies geht es hier nämlich – die Total- oder die Teilrevision der Verfassung. Und das ist bei uns halt die Gemeindeordnung. Also bin ich der Meinung, das muss gehen, sonst brauchen wir das nicht.

Abschliessend zu dieser ganzen Geschichte gab es einen Artikel in der Zeitung, wir haben zwei Leserbriefe geschrieben aus dem Initiativkomitee. Die zwei Leserbriefe sind nicht veröffentlicht worden. Beim einen war versprochen, er würde veröffentlicht. Er kam nie. Beim anderen hiess es, er sei zu heikel. Da muss ich mich fragen, wieso kann man so etwas verbieten. Aber es ist halt so. Für mich ist es wichtig, dass der Gemeinderat die Initiative für gültig erklärt und vor dem Volk zur Abstimmung bringt. Es heisst ja nicht, dass das dann so ist. Denn nur die Änderungen bringen auch Veränderungen. Und Veränderungen bringen auch wieder neue Chancen. Und ich glaube in Dübendorf haben wir das bitter nötig, dass wir neue Chancen bekommen."

## Diskussion

### Patrick Jetzer (Aufrecht)

"Die GRPK hat von übergeordnetem Recht gesprochen, der Stadtrat auch. Ein Teil hat René Kuhlmann uns bereits gesagt. Ich möchte nun einfach das übergeordnete Recht durchgehen und zuoberst in der Leitersprosse beginnen und herunterrattern.

Das erste war die Bundesverfassung, die bemüht worden ist. Dem stelle ich gegenüber, dass die Kantone Basel-Stadt, -Landschaft und Graubünden Amtszeitbeschränkungen haben. Also wird das wohl kaum gegen die Bundesverfassung verstossen.

Dann bin ich beim kantonalen Recht. In der Verfassung des Kantons Zürichs Art. 85 Abs. 1: Die Gemeinden regeln ihre Angelegenheiten selbständig. Das kantonale Recht gewährt ihnen möglichst weiten Handlungsspielraum.

Dann bin ich beim Gesetz über die politischen Rechte (GPR) Paragraph 3 Abs. 3: Abweichende Bestimmungen über die Wählbarkeit bleiben vorbehalten.

Dann sind wir bei der Dübendorfer Gemeindeordnung, die via Initiative jederzeit abgeändert oder ergänzt werden kann.

Und als Allerletztes beim auch schon zitierten Gemeindeamt: Die haben nämlich geschrieben, es fehle ein Präjudiz. Also, das haben wir jetzt.

In was für einer Zeit leben wir heute eigentlich. Früher hiess es einmal, was nicht ausdrücklich verboten ist, ist erlaubt. Und heute leben wir in einer Zeit, in der was nicht ausdrücklich erlaubt ist, offenbar verboten scheint. Oder zumindest tut man so als ob. Und da möchte ich einfach doch an verschiedene Parteien appellieren: Die SVP ruft immer nach dem Souverän. Ein mir nicht bekannter Exponent –





aber vielleicht kennt ihr ihn – hat geschrieben: «*doch unser Stadtrat fürchtet den Souverän wie der Teufel das Weihwasser*». Aber auch die SP selbst kennt eine Amtszeitbeschränkung in ihrer Partei. Und nicht wenig andere Parteien haben sich immer wieder gegen den "Politfilz" geäußert. Die Grünen haben sich so geäußert, sogar die FDP hat sich schon so geäußert. Und ich denke, 12 Jahre sind wirklich genug. Ich persönlich finde es schon speziell, wenn wir Stadträte haben, die länger im Amt sind, als gewisse Gemeinderäte alt sind.

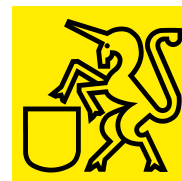
Was nicht verboten ist, ist erlaubt. Und im Sinne des Volkssouveräns und diesen 372 gültigen Unterschriften bitte ich, die Initiative für gültig zu erklären. Wenn dies nicht passiert – denke ich – wird das sicher weit über Dübendorf hinaus nicht verstanden. Und denkt an die Wahlen im Herbst!"

### Roger Gallati (FDP)

"Eigentlich wollte ich das Wort nicht ergreifen. Da zur Ungültigkeit der Initiative meines Erachtens von Seiten Vertreterin der GRPK und auch vom Stadtrat genügend gesagt worden ist und mich die Argumentation auch vollends überzeugt.

Trotzdem ist es so, dass ich für das von Seiten der Initianten, aber auch von Kollege Patrick Jetzer Vorgebrachte, ein gewisses Verständnis habe. Wenn eine Initiative von einer entsprechenden Anzahl an Bürgerinnen und Bürgern eingereicht wird, dann sollte es in der Regel halt eben schon so sein, dass man von der Seite jener Behörde, die dann entscheidet, ob eine Initiative gültig ist oder nicht, grundsätzlich dem Primat der Demokratie und des Volkssouveräns den Vorrang geben sollte. Aber es ist halt eben doch so, mit einer Initiative darf man eben nicht alles. Und das gilt nicht nur auf Gemeindeebene, das gilt auch für Initiativen auf kantonaler Ebene. Und das gilt letzten Endes auch bei Initiativen, die auf eidgenössischer Ebene vom Volk eingebracht werden. Und wenn der Kollege Patrick Jetzer von der Bundesverfassung gesprochen hat, dann stimmt das: es gibt Wählbarkeitseinschränkungen in gewissen Kantonen. Die Vertreterin der GRPK hat deshalb zu Recht gesagt, die Frage, ob es gegen die Bundesverfassung verstosse, offen bleiben könne. Ich möchte aber trotzdem zu bedenken geben, dass eine Amtszeitbeschränkung eine Beschränkung des passiven Wahlrechts darstellt. Und das passive Wahlrecht ist auch etwas, das sehr viel mit direkter Demokratie zu tun hat und das uns wichtig sein sollte. Und darum braucht es schon sehr gute Gründe, wieso man unter dem Titel Bundesverfassung ein solches passives Wahlrecht einschränken können sollte. Und ich persönlich wäre sehr skeptisch, ob man sagen kann, dass generell eine Einschränkung vom passiven Wahlrecht bundesverfassungskonform ist. Nichtsdestotrotz bin ich davon überzeugt, diese Initiative verstösst im vorliegenden Fall gegen übergeordnetes Recht und zwar übergeordnetes kantonales Recht. Es ist hier eigentlich alles gesagt worden von der Vertreterin der GRPK, ich möchte darauf hinweisen, dass Unvereinbarkeitsvorschriften nichts mit Wählbarkeitsvoraussetzungen zu tun haben. Das sind zwei verschiedene Paar Schuhe. Und wenn abweichende gesetzliche Bestimmungen vorbehalten werden, dann sind das selbstverständlich abweichende gesetzliche Bestimmungen auf der gleichen Ebene, sprich auf der kantonalen Ebene. Also auch hier muss man sagen, das nützt den Initianten eben nichts. Und wenn der Kollege Patrick Jetzer heute gesagt hat, in was für Zeiten wir überhaupt leben, möchte ich antworten: Zum Glück leben wir in Zeiten eines demokratischen Rechtsstaates. Und es ist selbstverständlich den Initianten unbenommen, die Ungültigerklärung, sofern die dann heute allenfalls beschlossen wird, wovon ich ausgehe und was ich möchte zur Annahme empfehlen, gerichtlich anzufechten. Das ist auch Rechtsstaat. Und damit ist sowohl den demokratischen, als auch den rechtsstaatlichen Vorgaben zu genüge Gültigkeit erwiesen worden. Das sind die Zeiten, in denen wir leben, in denen wir sowohl die Möglichkeiten der Demokratie nutzen, aber im Rahmen der Vorgaben, die für alle gelten. Und man kann sich auch rechtsstaatlich gegen etwas wehren, wenn einem etwas nicht passt. Und auch das ist vorliegend möglich und selbstverständlich legitim, wenn man von dieser Möglichkeit dann auch Gebrauch macht."





## Patrick Jetzer (Aufrecht)

"Vermutlich sind die Meinungen gemacht. Ich möchte auch daran erinnern, es gibt auch die Variante einer Teilungültigkeit. Und dann könnte der Stadtrat mit dem Initiativkomitee in Diskussion gehen. Kann man das noch als Antrag stellen, über dies abzustimmen?"

Die stellvertretende Ratssekretärin weist daraufhin, dass ein Antrag auf Teilgültigerklärung den gültigen oder ungültigen Teil klar umschreiben müsste. Eine nachgelagerte Diskussion zwischen dem Stadtrat und dem Initiativkomitee wie es Patrick Jetzer zur Anpassung des Initiativtextes vorschlägt, ist rechtlich nicht vorgesehen. Patrick Jetzer belässt es dabei und verzichtet darauf einen Antrag zu stellen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

## **Abstimmung**

Der Gemeinderat folgt mit 36 zu 1 Stimme(n) den Anträgen von Stadtrat und GRPK und erklärt die Volksinitiative «12 Jahre sind genug! Initiative zur Beschränkung der Amtszeit für gewählte Behördenmitglieder» für ungültig. Das Geschäft GR Nr. Nr. 9/2023 ist somit abschliessend behandelt. Der Beschluss wird wie üblich mit Rechtsmittelbelehrung im Glattaler publiziert.

## **Beschluss**

Der Gemeinderat beschliesst

1. Die Volksinitiative «12 Jahre sind genug! Initiative zur Beschränkung der Amtszeit für gewählte Behördenmitglieder» wird für ungültig erklärt.
2. Der Beschluss wird mit Rechtsmittelbelehrung veröffentlicht.
3. Mitteilung durch Zustellung des Gemeinderatsbeschlusses an:
  - Das Initiativkomitee
  - Den Stadtrat

## **Einwände gegen die Verhandlungsführung**

Gegen die Verhandlungsführung werden auf Anfrage der Gemeinderatspräsidentin keine Einwände eingebracht.

Gemeinderatspräsidentin Cornelia Schwarz (SVP) macht abschliessend darauf aufmerksam, dass gegen die Beschlüsse wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechts-sachen beim Bezirksrat Uster, 8610 Uster, erhoben werden kann.

Im Übrigen kann wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung oder Verletzung von übergeordnetem Recht, gestützt auf das Verwaltungsrechtspflegegesetz, innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Uster erhoben werden.



## **Schlussbemerkungen Gemeinderatspräsidentin Cornelia Schwarz (SVP)**

Das Büro des Gemeinderates wird an seiner Sitzung vom 22. Mai 2023 die Traktandenliste für die nächste Gemeinderatssitzung vom 5. Juni 2023 festlegen.

Damit ist die 9. Sitzung des Gemeinderates der Legislaturperiode 2022-2026 geschlossen.

---

Schluss der Sitzung: 20:54 Uhr

## **Für die Richtigkeit des Protokolls**

Franziska Lee  
Stv. Gemeinderatssekretärin

## **Eingesehen und für richtig befunden**

GEMEINDERAT DÜBENDORF

Cornelia Schwarz  
Gemeinderatspräsidentin